



## **B** UNDESVERBAND **B** ERUFLICHER **N** ATURSCHUTZ e.V.

BBN • Konstantinstr. 110 • D-53179 Bonn

An das  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und  
Nukleare Sicherheit  
N II 2  
Postfach 120629  
53048 BONN

Konstantinstraße 110  
D-53179 Bonn  
Tel. 0228 – 8491 3244  
Fax 0228 – 8491 9999  
mail@bbn-online.de  
www.bbn-online.de  
Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98  
Konto 030 000 301  
Vereinsregister Bonn,  
VR 3107  
Steuer-Nr. 206/5853/0281

23. Januar 2019

### **Masterplan StadtNatur N II 2 – 77260 / 7.4 Schreiben vom 8.1.2019**

#### **Hier: Stellungnahme des BBN**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der BBN stimmt den vorliegenden Aussagen im Masterplan StadtNatur des BMU inhaltlich zu. Ausgehend des breiten gesellschaftlichen Diskurses zum Weißbuch Stadtgrün und den dazu erzielten Ergebnissen hält der BBN den vorliegenden Masterplan für dringend erforderlich. Die im Entwurf des Masterplans vorgenommen Zielsetzungen und Fachpositionen hält der BBN für ambitioniert, sie werden den neuen Erfordernissen einer nachhaltigen grünen Stadtentwicklung gerecht. Dementsprechend unterstützt der BBN dieses Vorhaben mit großem Nachdruck. Dies betrifft auch die Aussagen und Ziele in den einzelnen Kapiteln A bis D sowie den 12 Punkten unter C.

Im Einzelnen hält der BBN die folgenden Aspekte und Anforderungen in einer konsolidierten Fassung für notwendig und steht dazu für Gespräche gerne zur Verfügung.

#### 1. BauGB und Orientierungswerte

Die Positionen zum BauGB sind zu präzisieren. Der BBN hält einen eigenständigen Förderungsbereich in der Städtebauförderung neben der Integration des Stadtgrüns in die bisherigen Förderschwerpunkte für geboten, um diese Ziele auf das gesamte Stadtgebiet übertragen zu können. Dabei sollten Aspekte zur Stärkung der biologischen Vielfalt, zur Klimaanpassung, Wasserhaushalt und zur Erholungsvorsorge / Wohnumfeld mit benannt werden.

Der BBN hält eine separate Standardfestsetzung für das Stadtgrün für erforderlich.

Hierzu bedarf es einer entsprechenden Verordnungsermächtigung analog der BauNVO

#### *B B N M i t g l i e d s v e r b ä n d e*

*Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (AgN), Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB), Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (BDBiol), Bundesverband der Landschaftsökologen Baden-Württemberg e.V. (BVDL), Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL), Naturschutzforum Thüringen e.V. (NFT), Saarländischer Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL), Verband Selbständiger Ökologen e.V. (VSÖ), Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ)*

für die gebotenen Flächen- und Raumanteile im Stadtgrün und ihre Kompartimente (Flächentypen der Grünordnung).

Die avisierte Initiative für Orientierungswerte für StadtNatur unterstützt der BBN mit Nachdruck und hält diese Maßgaben für wichtig und zielführend.

## 2. BNatSchG

Die Aussagen zur Stärkung der Landschaftsplanung werden mit Nachdruck unterstützt; dies betrifft auch die einzelnen benannten Maßnahmen und Zielsetzungen. Die Landschaftsplanung sollte mit einer Fortschreibungspflicht von mindestens 15 Jahren ausgelegt werden. Der BBN hält es für geboten, den Bereich Stadtgrün im BNatSchG stärker auszuweisen und zu instrumentalisieren. Dies sollte im § 1 ergänzend geschehen sowie durch klarere Bestimmungen im Bereich Landschaftsplan, Grünordnungsplan mit einer Satzungsoption, für Landschaftsschutzgebiete im Siedlungsbereich sowie zum Baumschutz. Die weiteren vorgesehenen Maßnahmen zur Novellierung werden unterstützt. Die Auslobung eines Wettbewerbs mit entsprechenden Preisgeldern hält der BBN für eine gute Option.

## 3. Finanzierung

Der BBN hält eine klare Maßgabe zur Finanzierung des Masterplans als Bestandteil des Planwerks für geboten. Dafür hält der BBN ein Volumen von 100 Mio. € im ersten Schritt für angemessen; zu berücksichtigen ist die große Zahl an Kommunen und ihr Entwicklungsbedarf im kommunalen Grün.

## 4. Fachaufgaben

Folgende thematischen Schwerpunkte hält der BBN derzeit noch für unterbelichtet und fordert eine stärkere Beachtung. Das Stadtgrün sollte im Kontext der Klimaanpassung eine deutliche Akzentuierung bekommen. Dies sind u.a. Maßnahmen im Bereich Stadtbäume und Gehölze im öffentlichen Raum und ihrer Förderung sowie die Bereiche Entsiegelung, Versickerung, Verkehrsflächen, Dach- und Fassadenbegrünung. Dies gilt entsprechend für den Bereich Wasser und Gewässer im Stadtraum als eigenständige Überschrift. Hierbei sollten Maßnahmen zur ökologischen Förderung der kommunalen Gewässer, ihrer Ufer und Randstreifen und Auenbereiche besondere Akzente erfahren. Das Thema der kommunalen Wälder kann in einzelne Kapitel integriert werden und dort Erwähnung finden. Die Bedeutung der Stadtwälder verdient aber auch eine eigenständige Überschrift und Erwähnung. Der BBN empfiehlt das Thema Wohnen, Wohnraumbeschaffung und Sicherung von Freiräumen und eines qualitativ hochwertigen Grünsystems und Wohnumfelds explizit aufzugreifen. Die Förderung von Maßnahmen zur Inanspruchnahme öffentlicher Freiräume und Aufgaben in der sozialen Nutzung für gesellschaftliche Gruppen und zur Integration von Migranten sollten erfasst sein.

## 5. Stadt Umland Beziehung

Der wichtige Verzahnungsbereich Stadt Umland und die Verzahnung insbesondere in Ballungsräumen bleibt in dem Masterplan weitgehend unberücksichtigt. Gerade Städte und Gemeinden in prosperierenden Ballungsräumen, die im Kontext von Oberzentren liegen, haben Erfordernisse für spezielle Lösungen insbesondere im kommunalen Freiraum und Grün auch hinsichtlich von Flächeninanspruchnahmen. Die

interkommunale Zusammenarbeit und die Arbeit von regionalen Planungsverbänden und Regionalparks bekommt hier besondere Bedeutung.

6. Zusammenarbeit

Die Vorschläge zur Zusammenarbeit werden unterstützt und der BBN ist bereit, sich hier mit einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Klaus Werk  
Stellv. Vorsitzender